Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma AAA Media Solutions GmbH & Co. KG

1. Gültigkeit
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der AAA Media Solutions GmbH & Co. KG, im Folgenden auch „AAA Media Solutions“ genannt, an Kunden, Repräsentanten oder sonstige Vertragspartner, im Folgenden „Kunde“ genannt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es dazu eines erneuten Hinweises auf diese AGB bedarf. Sie gelten vollinhaltlich, außer in den Punkten, die aufgrund einer Auftragsbestätigung im Einzelfall abweichend vereinbart und von AAA Media Solutions schriftlich bestätigt wurden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht deutlich anerkennen, sind für uns unverbindlich und werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Vertragsschluss und Auftragsdurchführung
2.1. Der Vertrag mit dem Auftraggeber kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung bzw. mit der Ausführung des Auftrages zustande.
2.2. Wir sind berechtigt, den Auftrag oder Teile des Auftrages an anderen Produktionsstätten als in Ratingen auszuführen

3. Zugesicherte Eigenschaften
AAA Media Solutions garantiert bei gelieferten Produkten und Leistungen nur genau für die Eigenschaften, die in der Auftragsbestätigung explizit zugesagt wurden. AAA Media Solutions garantiert für keinerlei darüber hinausgehende Eigenschaften, Qualitäten oder Merkmale, oder für die Eignung des Produktes für eine bestimmte Verwendung, selbst wenn dies aufgrund der Ausführung vermutet werden könnte.

4. Lizenzen, Rechte, Patente, Auftragsablehnung
Der Kunde garantiert, dass er an den zur Fertigung übergebenen Materialien sowie den darauf befindlichen Inhalten oder für die gewünschte (beauftragte) Ausführung alle erforderlichen (musikalischen, textlichen oder grafischen) Urheber- und Nutzungsrechte und/oder alle anderen erforderlichen Lizenz- oder Markennutzungsrechte besitzt bzw. die erforderliche Genehmigung Dritter eingeholt hat. AAA Media Solutions ist nicht dafür verantwortlich zu prüfen, ob durch Produkt und Ausführung etwaige Rechte Dritter verletzt werden könnten, behält sich jedoch fallweise die Prüfung der Produkte vor. Auf Wunsch von AAA Media Solutions wird der Kunde daher gegebenenfalls die erforderlichen Genehmigungen nachweisen. Der Kunde erklärt sich auch damit einverstanden,dass AAA Media Solutions auftragsbezogene Informationen, soweit es um die Wahrung von Urheberrechten und damit verwandten Schutzrechten geht, an die betreffenden Urheberrechtsorganisationen bzw. sonstigen Organisationen, die die Wahrung dieser Rechte zum Gegenstand haben, zur nötigen Abklärung dieser Rechte weitergibt. Stellt AAA Media Soultions eine konkrete Anfrage zu einer Produktion bzw. verlangt AAA Media Solutions einen konkreten Nachweis für die Rechte dieser Produktion (Lizenzvertrag) und kann oder will der Kunde den Nachweis nicht erbringen, so ist AAA Media Solutions berechtigt, die Lieferung zu verweigern und vom Auftrag zurückzutreten. Eben dies gilt, wenn der begründete Verdacht besteht, der Inhalt der Produktion könne gegen gesetzliche Vorschriften oder die Gebote der öffentlichen Moral und Sittlichkeit verstoßen. Wird der Auftrag aufgrund dieser Bestimmung von AAA Media Solutions zurückgehalten und verspätet ausgeliefert oder nicht ausgeführt und zur Gänze abgelehnt, so treffen die widrigen Folgen den Kunden, insbesondere sind dadurch bewirkte nicht eingehaltene Liefertermine vom Kunden zu vertreten und sämtliche damit verbundenen Kosten vom Kunden selbst zu tragen. AAA Media Solutions ist auch nicht dafür verantwortlich, dass der Kunde aufgrund der Nichteinhaltung des Liefertermins finanzielle Einbußen erleidet. Die bis dahin angelaufenen Produktionskosten von AAA Media Solutions sind trotz Ablehnung der Produktion und Nichtauslieferung derselben ebenfalls vom Kunden zu tragen. Der Kunde haftet zur Gänze für alle aus etwaigen Verletzungen entstehenden Forderungen und sonstige Ansprüche Dritter und hält AAA Media Solutions daraus in vollem Umfang schad- und klaglos, inklusive des Aufwandes, der AAA Media Solutions zur Klärung und Abwendung dieser Ansprüche entsteht.

5. Angebote, Auftragsbestätigung, Liefertermine, Preise
5.1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Basis des Geschäftes ist die Auftragsbestätigung von AAA Media Solutions.
5.2. Zugesagte Liefertermine sind Richttermine ab Werk und abhängig von der zeitgerechten Lieferung benötigter Unterlagen und Ausgangsmaterialien, dem Lizenznachweis gemäß Pkt. 4., sowie dem Erlangen vereinbarter Vorauszahlungen oder Sicherstellungen seitens des Kunden oder Dritter.
Lieferfristen und Liefertermine sind immer nur freibleibend. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt erst dann, nachdem AAA Media Solutions alle zur Produktion notwendigen Unterlagen spezifikationsgerecht erhalten hat sowie auch der Nachweis bezüglich der Rechte einer Produktion sichergestellt ist. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Abzug erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist gegeben. Im Übrigen sind Ersatzansprüche aus Lieferverzug, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen bzw. auf den Rechnungswert oder einen Teil davon der nicht oder nicht rechtzeitig gelieferten Waren beschränkt.
5.3. Für die Lieferungen und Leistungen der AAA Media Solutions GmbH & Co. KG gelten die Preise der am Tag der Lieferung gültigen Preisliste (Tagespreis), sofern nicht in dem AAA Media Solutions GmbH & Co. KG-Angebot ausdrücklich ein abweichender Preis genannt wird.

6. Gefahrtragung, Versand, Lagerkosten
6.1. Der Versand erfolgt auf Rechnung, jedoch auf Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Anstalt übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Werk verlassen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.
6.2. Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, unserer Wahlüberlassen.
6.3. Die Verpackungs- und Versandkosten (Fracht und Porto) sowie die Zollgebühren werden besonders berechnet.
6.4 Teillieferungen sind zulässig.

7. Lieferung an Dritte
Wünscht ein Kunde im Rahmen seiner Bestellung, dass die Lieferung an einen Dritten geliefert und fakturiert wird, so haftet der Kunde dennoch weiterhin als Vertragspartner. Etwaige daraus resultierende Mehrkosten hinsichtlich Verpackung und Transport hat der Kunde zu tragen und werden ihm daher gesondert in Rechnung gestellt.

8. Ausgangsmaterialien, Mengenabweichung, Schwund
8.1. Ausgangsmaterialien des Kunden werden auf Gefahr und Risiko des Kunden gelagert. Für die Erstellung empfehlenswerter Sicherheitskopien ist der Kunde selbst verantwortlich. Jede Haftung und Schadensersatz aus dem Verlust von Ausgnagsmaterialien ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Vom Auftraggeber zu beschaffende Ausgangsmaterialien, insbesondere Pre-Master und Lithofilme, sind uns in einwandfreiem Zustand frei Haus zu liefern. Die Ausgangsmaterialien sind dann in einem einwandfreien Zustand, wenn sie mangelfrei sind. Es obliegt dem Auftraggeber, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgangsmaterialien keine inhaltlichen oder technischen Fehler bzgl. Format und Funktion aufweisen. Die Produktionsvorlagen werden von uns 1:1 weiterverarbeitet. Eine Überprüfung bezüglich Funktion und Format ist ausdrücklich nicht Bestandteil eines Fertigungsauftrags, es sei denn, dass eine Überprüfung und/oder Modifikation schriftlich beauftragt wird. Sämtliche Produktionswerkzeuge sind unser Eigentum und werden nicht ausgehändigt. Die in diesem Zusammenhang angefallenen und eventuell berechneten Werkzeugkosten sind immer anteilig zu sehen.
8.2. Bestehen unsererseits Bedenken gegen die Verwendungsfähigkeit eines Pre-Masters, hat der Auftraggeber unverzüglich ein neues zu beschaffen oder eines bei uns in Auftrag zu geben. Für normalen Verschleiß an Masterbändern und Lithofilmen oder anderen wiederholt zu verwendenden Produktionsgegenstände haften wir nicht.
8.3 Bei durch uns verschuldetem Verlust oder durch uns verschuldeter Beschädigung uns zugesandter Produktionsunterlagen (wie Bänder, CD-Rs, Lithofilme, Fotos etc.) haften wir lediglich für den Materialwert.
8.4. Im Brandfall oder bei Einbruch erhält der Auftraggeber bei Beschädigung oder Verlust nur einen prozentual zu errechnenden Anteil von der von uns zu beanspruchenden Versicherungssumme. Der Anteil richtet sich nach dem Wertder im Eigentum des Auftraggebers stehenden Gegenstände im Verhältnis zu unserem Gesamtschaden
8.6.AAA Media Solutions weist darauf hin, dass jegliches vom Kunden bereitgestelltes Produktionsmaterial maximal für 6 Monate nach Erteilung des betreffenden Auftrages gelagert und archiviert wird. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt je nach Instruktionen des Kunden die Rücksendung auf dessen Kosten oder die kostenlose Vernichtung. Mittels Individualvereinbarung kann auch eine kostenpflichtige Lagerung ab dem 6. Monat vereinbart werden. Gibt es vom Kunden keine Instruktionen, so behält sich AAA Media Solutions das Recht der Vernichtung der bereitgestellten Produktionsmaterialien vor.
8.7. Bei allen Produktionen ist Über- oder Unterlieferung von bis zu 10% der Gesamtauftragsmenge pro Titel zulässig und muss vom Kunden anerkannt werden. Bei Drucksachen ist ein Verarbeitungsschwund von (maximal) 10% zu berücksichtigen und anzuerkennen.
8.8. Wir sind nicht für den Inhalt der in Auftrag gegebenen Produkte verantwortlich.Wir sind insbesondere nicht verpflichtet, Ausgangsmaterialien (Pre-Master, Lithofilme etc.) zu vervielfältigen, die rassistischen, gewalttätigen, pornographischen oder einen sonst wie rechtswidrigen Inhalt haben. In solchen Fällen sind wir berechtigt, vom gesamten Auftrag zurückzutreten; damit verbundene Kosten hatder Auftraggeber zu erstatten. Sollten wir von Dritten wegen vorgenannter Inhalteschadenersatzpflichtig gemacht werden, so sind wir berechtigt, unsererseits vom Auftraggeber Freistellung und ggf. Schadenersatz zu verlangen.

9. Haftung bei schadhaften Mastern
Der Kunde hat die für die Replizierung vorgesehenen Datenträger vor Übermittlung an die AAA Media Solutions eingehend zu überprüfen und sicherzustellen, dass besagte Master virenfrei und ohne jede weitere qualitative Beeinträchtigung bei AAA Media Solutions einlangen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die durch angelieferte virenverseuchte und beschädigte Datenträger im System von AAA Media Solutions entstehen.

10. Eigentumsvorbehalt
10.1. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung sowie bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks oder Wechsel. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.
10.2. Alle Forderungen des Auftraggebers aus einer Weiterveräußerung oder Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichenForderungen aus der Geschäftsverbindung an uns abgetreten. Nimmt der Auftraggeber Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit einem Dritten, insbesondere mit seinem Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt der jeweilige abtretbare Saldo bis zur Höhe unserer Forderungen als abgetreten.
10.3. Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (z.B. Verpfändung, Sicherungs-übereignung) ist der Auftraggeber nicht berechtigt. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist er auf unser Verlangen verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an uns bekanntzugeben sowie die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen offenzulegen. §354a HGB bleibt unberührt.
10.4. Uns steht wegen unserer Forderungen aus dem jeweiligen Auftrag ein Pfandrecht an den aufgrund des Auftrags in unseren Besitz gelangten Materialien und der für Rechnung des Herstellers hergestellten Werkzeugen zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Lieferungen und Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit den oben bezeichneten Gegenständen in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig sind.
10.5. Übersteigt der Wert der für AAA Media Solutions GmbH & Co. KG bestellten Sicherheiten die Gesamtforderungen der AAA Media Solutions GmbH & Co. KG gegenüber dem Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung um 20%, so ist AAA Media Solutions GmbH & Co. KG auf Verlangen des Auftraggebers zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von AAA Media Solutions GmbH & Co. KG in dieser Höhe verpflichtet. Ob der Wert der vom Auftraggeber gegebenen Sicherheiten die Gesamtforderungen der AAA Media Solutions GmbH & Co. KG um 20% übersteigt, berechnet sich nach dem zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Freigabeanspruchs durch den Auftraggeber realisierbaren Wert der Forderungen.

11. Haftung
Soweit nicht an anderer Stelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichend geregelt, haftet die AAA Media Solutions GmbH & Co. KG für Schadenersatzansprüche des Auftraggebers nur wie folgt:
a) AAA Media Solutions GmbH & Co. KG haftet in voller Schadenshöhe, soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
b) Für leichte Fahrlässigkeit oder sonstige (einfache) Erfüllungsgehilfen haftet AAA Media Solutions GmbH & Co. KG nicht, sofern diese nicht vertragliche Pflichten verletzt haben, die für die Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar sind oder auf deren strikte Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte (Kardinalpflichten).
c) Eine Haftung für Mangelfolgeschäden oder Lieferverzug bzw. mittelbare Schäden als Folge mangelhafter Produkte der AAA Media Solutions GmbH & Co. KG ist ausgeschlossen.
d) Soweit danach eine Haftung der AAA Media Solutions GmbH & Co. KG begründet ist, ist sie in jedem Fall der Summe nach auf zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt. AAA Media Solutions GmbH & Co. KG wird jedoch zumindest den Wert des dem Auftraggeber zu liefernden Vertragsgegenstandes (Auftragswert) ersetzen.
e) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

12. Mängelrügen, Gewährleistung
12.1 Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich binnen einer Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Ware zu erheben. Dabei ist die Überprüfung durch uns zu gewährleisten. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen gegen uns nur geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 30 Tagen vom Zeitpunkt der Abnahme an bei uns eintrifft.
12.2. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
12.3. Wir haben zunächst das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hierfür ist uns eine angemessene Frist einzuräumen. Misslingt die Nachbesserung (Ersatzlieferung) oder wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Eine weitergehende Gewährleistung und Schadenshaftung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass wir oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder Eigenschaften ausdrücklich zugesichert haben.
12.4. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% der von uns gelieferten Datenträger oder Druckprodukten können nicht beanstandet werden, soweit die folgenden Toleranzen nicht überschritten werden.

Auftragsgröße:
0 - 5.000 Stück Toleranz + - 10%
5.001 - 10.000 Stück Toleranz + - 300 Stück
10.001 - 20.000 Stück Toleranz + - 400 Stück
> 20.000 Stück Toleranz + - 500 Stück
Berechnet wird die gelieferte Menge.

13. Abnahmeverzug
13.1. Wenn der Auftraggeber nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung weiterhin die Annahme verweigert oder vorher ernsthaft und endgültig erklärt, nicht abnehmen zu wollen, können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
13.2. Im Rahmen einer Schadenersatzforderung können wir den Auftragswert ohne Nachweis als Entschädigung fordern, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten.
13.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Teillieferungen (Vorablieferungen) anzunehmen, soweit dies zumutbar ist.

14. Zahlungsbedingungen
14.1. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist vorbehaltlich nachfolgender Regelungen innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.
14.2. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und erfüllungshalber angenommen. Diskontspesen und sonstige Kosten trägt der Auftraggeber.
14.3. Soweit wir unsere Leistung in Teilen erbringen, sind wir berechtigt, vom Auftraggeber auch Teilzahlung zu verlangen.
14.4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugs- und Stundungszinsen in Höhe von 10% über dem Basisdiskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen, sofern nicht nachweislich ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
14.5 Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei uns eingeht, als Zahlungseingang.
14.6. Gerät der Auftraggeber mit einer bereits fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen. Weiterhin sind wir berechtigt, die uns obliegenden Leistung zu verweigern, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat.
14.7. Der Auftraggeber darf nur mit einer unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ihm steht die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten nicht zu.

15. Erfüllungsort, Gerichtstand
15.1. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von AAA Media Solutions GmbH & Co. KG ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.
15.2 Die zwischen der AAA Media Solutions GmbH & Co. KG und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und den Vorschriften zum deutschen internationalen Privatrecht.
15.3 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten mit EDV bearbeitet werden und in eine oder mehrere Datei(en) übernommen bzw. gespeichert werden.
15.4. Erfüllungsort ist Ratingen, Deutschland.
15.5. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen der AAA Media Solutions GmbH & Co. KG und dem Auftraggeber aus den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen - einschließlich deren Anbahnung - ergebenen Streitigkeiten ist dasLandesgericht Düsseldorf, Kammer für Handelssachen. AAA Media Solutions GmbH & Co. KG ist nach ihrem Ermessen auch berechtigt, den Auftraggeber an dessen Sitz zu verklagen.